

Brauereiarbeiter-Zeitung

Industriegewerkschaft
Nahrung - Genuss - Gaststätten
Land- und Forstwirtschaft
Handwerk, Klein- und Feinindustrie
Hilfsberufe, Kunst- und Handwerke
3. I.

Organ des Zentralverbands deutscher Brauereiarbeiter u. verw. Berufsgenossen.

Erscheint wöchentlich Freitags. Redaktionschluss Dienstag früh 8 Uhr.
Druck von Weister & Co., Hannover.

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krieg, Hannover.
Redaktion und Expedition: Hannover, Münststraße 5, III.

Bezugspreis: 2,10 M pro Quartal, unter Kreuzband 2,70 M.
Erserate: die sechsgespaltene Kolonelleise 40 S., für Mitgl. 30 S.

№ 1.

Hannover, 4. Januar 1907.

17. Jahrg.

Der Tarifvertrag im Deutschen Reiche.

II.

Die in den Jahren 1903/05 vom Reichsstatistischen Amt mit Hilfe der Gewerkschaften und einzelner Arbeitgeberorganisationen gesammelten Tarifverträge belaufen sich auf 1577. Heute dürfte die Zahl der bestehenden Tarifverträge bereits auf 4000 angewachsen sein. Ein schöner Erfolg der gewerkschaftlichen Kämpfe, wenn man sich die Stellung der Scharfmacher vergegenwärtigt, nach denen die Industrie in ihrer Entwicklung gehemmt wird (!) durch die tarifliche Anerkennung des Mitentscheidungsrechts der Arbeiter und ihrer Organisationen. Wie hoch die Behauptungen der Scharfmacher sind, wird am besten dadurch bewiesen, daß gerade in der jetzigen Periode der Tarifabschlüsse Industrie und Gewerbe in Deutschland eine Hochkonjunktur erleben, wie nie zuvor.

Die 1577 Tarifverträge in der Sammlung des Reichsstatistischen Amtes sind ihrem Geltungsbereich nach in drei Arten zu unterscheiden: Firmentarife, Lokaltarife und Generaltarife. Der Firmentarif ist gewissermaßen als die erste Stufe der tariflichen Entwicklung anzusehen. Eine Ausnahme macht nur das Braugewerbe, in dem die besonderen gewerblichen Verhältnisse die Zahl der Firmentarife verhältnismäßig hoch erscheinen läßt. In vielen Orten ist eben nur eine einzige Brauerei vorhanden, und selbst in den größten Zentren des Braugewerbes ist die Zahl der Betriebe im Verhältnis zu der anderer Gewerbe- und Industriezweige naturgemäß eine relativ geringe. So erklärt es sich, daß im Braugewerbe die Zahl der Firmentarife eine verhältnismäßig größere ist, als sonstwo.

Am meisten sind in allen Gewerben die Lokaltarife, die für einen bestimmten Ort oder Bezirk gelten, dominierend. Von den 1577 Tarifen waren nicht weniger als 80 Prozent Lokaltarife. An Generaltarifen, d. h. solchen, die für ganz Deutschland Geltung haben, waren 5 vorhanden, und zwar betrafen diese die Buchdrucker, die Chemigraphen und Kupferdrucker, die Formstecher, die Notenstecher und schließlich die Feingoldschläger. Am bedeutendsten von diesen ist der deutsche Buchdruckertarif, der für die tarifgemeinschaftliche Entwicklung in Deutschland vorbildlich gewesen ist. Nach dem letzten Bericht des Tarifamtes der Buchdrucker (Februarjahr 1906) war der Buchdruckertarif anerkannt von 5583 Firmen, die insgesamt 49497 Gehilfen in 1659 Orten Deutschlands beschäftigten. In Prozenten ausgedrückt hatte der Buchdruckertarif aber Geltung in rund 66 Prozent der vorhandenen Betriebe für 90 Prozent der Gehilfenerschaft. Ueber den Stand der Tarifverträge in den verschiedenen Industriezweigen nach den Feststellungen des Reichsstatistischen Amtes unterrichtet die nachstehende Tabelle.

Berufs- bzw. Industrie-Gruppe	Zahl der Tarife	Zahl der erfaßten Betriebe	Zahl der darin beschäftigten Arbeiter
Gärtner	3	?	?
Töpfer	118	1.795	10.458
Steinarbeiter	32	205	2.817
Griffmachere	1	?	?
Metallindustrie	153	4.583	37.674
Textilarbeiter	6	93	8.865
Buchdrucker	24	649	6.841
Handschuhmacher	4	12	333
Bednarbeiter	14	34	900
Sattler	12	196	2.182
Tapezierer	26	1.264	3.398
Holzarbeiter	105	5.077	44.362
Böttcher	15	?	?
Schneider	137	2.082	15.177
Schuhmacher	32	2.352	7.112
Kürschner	6	?	?
Barbiere	1	?	?
Baugewerbe (Maurer, Bauarbeiter und Zimmerer)	400	19.844	188.018
Maler	67	5.441	22.360
Steinsetzer	52	436	5.086
Stukkateure	34	772	7.562
Glasler	32	922	2.054
Dachdecker	21	515	2.131
Handels- und Transportarbeiter	37	439	6.410
Gasenarbeiter	44	524	19.843
Seeleute	4	29	3.030
Stempelschneider	1	?	?
Lithographen und Stein-drucker	5	32	996
Buchdrucker (Generaltarif)	1	5.134	45.802
Chemigraphen und Kupferdrucker (Generaltarif)	1	?	1.550
Viehdrucker	1	39	400
Formstecher	1	41	385
Notenstecher	1	9	385
Bäder	22	3.207	7.841
Müller	16	27	456
Brauereiarbeiter	156	539	22.813

Die Zahl der unter tariflich geordneten Verhältnissen beschäftigten Arbeiter belief sich bis Mitte 1905 auf nahezu

eine halbe Million. Was das Braugewerbe betrifft, so stehen die Brauereiarbeiter mit 22.813 Arbeitern, die unter tariflich geregelten Verhältnissen arbeiten, mit an der Spitze.

Neben den drei Arten von Tarifen, von denen oben die Rede war, ist noch eine vierte Spezies zu erwähnen, die über den Rahmen des Lokaltarifs hinausgeht, ohne generell das ganze Land zu erfassen. Hierzu gehören der Dreifädeltarif der Buchbinder, der für Berlin, Stuttgart und Leipzig abgeschlossen ist, sowie der Kollektivvertrag für das Braugewerbe in Rheinland-Westfalen, dessen Bedingungen sich auf 350 Orte erstrecken. Unter dem Einigungsamt in Essen sind 57 Schlichtungskommissionen in Tätigkeit, um die Durchführung der tariflichen Bestimmungen zu überwachen und etwa entstehende Zwistigkeiten zu schlichten.

Die Wirkung der Tarifverträge erstreckt sich zunächst auf die Arbeitszeit und den Arbeitslohn. Ferner aber werden je nach den beruflichen Verhältnissen und dem Stand der Tarifbewegung in den einzelnen Gewerben auch eine Reihe Bestimmungen sozialpolitischer Natur getroffen; je mehr die Tarife von Organisation zu Organisation abgeschlossen werden, je mehr werden die Arbeiter auf die Beschaffenheit der Arbeitsräume und dergleichen einen Einfluß gewinnen. Schon Mitte 1905 waren nach den Feststellungen des Reichsstatistischen Amtes bereits zweidrittel der ermittelten Tarifverträge Verbandstarife, d. h. von den Gewerkschaften abgeschlossen.

Der Ermittlung der tariflich geregelten Arbeitszeit dienen neben den 5 Generaltarifen 1452 Tarife, von denen 277 keine Angaben über die Arbeitszeit enthielten. Die durch die verbleibenden 1175 Tarife ermittelte Arbeitszeit war in 701 Fällen oder 59,67 Prozent der Zehnstundentag; 174 Tarife oder 14,81 Prozent hatten den neunstündigen, 164 oder 13,97 Prozent der Tarife enthielten den 8 1/2 stündigen Arbeitstag. In 11 Fällen war die vereinbarte Arbeitszeit eine achtstündige, in 6 Fällen eine siebenstündige. Außerdem bestimmte 1 Tarif der Arbeitszeit auf 8 1/2 Stunden und 12 Tarife derselben auf 7 1/2 Stunden. Insgesamt war in 1069 Tarifen oder 90,98 Prozent die Arbeitszeit auf zehn Stunden oder weniger festgesetzt. 106 Tarife oder 9,02 Prozent weisen eine höhere als zehnstündige Arbeitszeit auf. Die längste durch Tarif festgelegte Arbeitszeit belief sich auf 11 1/2 Stunden in einem Tarif der Schneider, ein Beruf, in dem die Arbeitszeit bisher weniger durch die Tarife geregelt wurde oder wo sie infolge der Saisonarbeit sehr unbeständig und verschiedenartig ist. Tarife mit achtschündiger Arbeitszeit wurden festgesetzt: Glaser 1, Steinarbeiter 2, Schlägergewerbe 2, Bau- und Maschinenarbeiter 1.

Lassen diese Feststellungen auch keine allgemeinen Schlüsse auf die Dauer der Arbeitszeit in der deutschen Produktion zu, so darf man sie doch als eine gewisse Betätigung des Fortschrittes der auf die Verkürzung der Arbeitszeit gerichteten Bewegung der Arbeiter betrachten. In der Großindustrie ist heute die Arbeitszeit sicherlich überwiegend eine zehnstündige, nachdem in den letzten zwei Jahren selbst die gewaltigen Textilbarone mehr und mehr dem Drängen der Textilarbeiter auf Verkürzung der Arbeitszeit haben nachgeben müssen. Die metallindustriellen Großbetriebe haben vielfach eine kürzere als zehnstündige Arbeitszeit durchzuführen müssen. Dagegen ist es eine bei den Gewerkschaften allgemein bekannte Tatsache, daß — abgesehen vom Baugewerbe — gerade das Handwerk mit Zögigkeit an der längeren Arbeitszeit festhält, daß die wiederholten Handwerksmeister jede Forderung auf kürzere Arbeitszeit mit der Motivierung ablehnen, sie können gegenüber der Großindustrie nicht konkurrieren, dürfen sie nicht ungehindert die Arbeitszeit nach Belieben ausdehnen. Durch die jetzige Feststellung der tariflich geregelten Arbeitszeit aber wird zum ersten Male offiziell dargelegt, daß der Zehnstundentag selbst im Handwerk der überwiegende ist. Regierung und Gesetzgebung in Deutschland, im Lande der Sozialpolitik, haben sich freilich immer noch nicht aufrufen können, den Zehnstundentag selbst für Arbeiterinnen gesetzlich festzulegen. In England, dem Mutterlande der modernen Industrie, dagegen wurde die zehnstündige Arbeitszeit für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter bereits am 1. Mai 1848 gesetzlich durchgeführt. Soweit hinfür in Deutschland die Sozialpolitik der herrschenden Klassen nach. Hier haben die Arbeiter sich ausschließlich selbst helfen müssen gegen eine Welt von Feinden, unter denen sich die „sozialpolitische“ Reichsregierung an erster Stelle befand und, wie das Antingewerkschaftsgesetz beweist, noch befindet.

Trotzdem marschiert mit dem Wachsen der Arbeiterorganisationen auch in Deutschland die Verkürzung der Arbeitszeit. In einer Anzahl von Gewerben, in denen die Arbeitszeit tariflich geregelt ist, stellt der Zehnstundentag bereits die obere Grenze der Arbeitszeit dar. So bei den Stukkateuren, Glasern, Holzarbeitern, Tapezierern, Steinarbeitern, Klempnern und Buchbindern. Nur bei den Schneidern und den Schuhmachern stellt die amtliche Bearbeitung der Tarife den Zehnstundentag als untere Grenze des Arbeitstages

fest. Im Baugewerbe, sowie bei den Dachdeckern, Malern, Töpfern, Steinsetzern, Brauereiarbeitern usw. ist der Zehnstundentag in den Tarifen vorherrschend.

Freilich, zurzeit ist auch im Handwerk die Arbeitszeit nur zum geringeren Teile durch Tarife geregelt und es wird den Arbeitern noch manchen Kampf kosten, bevor sie den gebührenden Einfluß errungen haben. Aber die Statistik der Generalkommission über die Streiks und Lohnbewegungen 1905 (siehe Nr. 41 des „Correspondenzblatt“ und „Brauereiarbeiterzeitung“ Nr. 45) zeigt uns, daß in diesem Jahre der Abschluß von Tarifen besonders gute Fortschritte gemacht hat, wobei die Verkürzung der Arbeitszeit eine Hauptrolle gespielt hat.

Eine eingehende Behandlung der ermittelten tariflich geregelten Lohnverhältnisse werden wir in der Behandlung der Nahrungsmittelindustrie, soweit diese in Betracht kommt, in nächster Nummer bringen. Es würde unsern Raum zu stark belasten, wollten wir das umfangreiche Material auch der übrigen Gewerbe hier darzustellen suchen. Nur einige kurze Bemerkungen seien uns gestattet.

Bezüglich der Lohnform stellt die amtliche Erhebung aus den Tarifen folgendes Ergebnis fest: „Gewerbe mit gleichartiger Arbeit, gleichartig insofern, als die Tätigkeit des einzelnen Arbeiters immer eine relativ gleichmäßige ist, wendend überwiegend Zeitlohnung, Gewerbe mit großer Verschiedenheit der vorkommenden Arbeitstätigkeiten überwiegend die Akkordlohnung an.“ Eine grundsätzliche Bekämpfung der Akkordarbeit findet in den Gewerben nicht statt, in denen sie die ausschlaggebende Entlohnungsform darstellt, sowie naturgemäß dort, wo sie, wie bei den Brauereiarbeitern und den Bäckern, fast gar nicht zur Anwendung gelangt. Ihre Ausbreitung im übrigen findet durch die Tarife in der Weise Ausdruck, daß diese sie entweder gänzlich verbieten oder aber auf bestimmte Fälle beschränken. Besonders stark ist diese letztere Bewegung bei den Malern aus ihren Tarifen ersichtlich; die Einführung des Zeitlohnes wird hier seit einigen Jahren mit großer Entschiedenheit von den Arbeitern gefordert und erzwungen. Auch bei den Stukkateuren und den Holzarbeitern ist eine Strömung gegen die Akkordarbeit in den Tarifen festzustellen. Dagegen zeigen die Tarife, wo die Arbeiter sich gegen die für sie schädlichen Wirkungen des Akkordlohnes mit Hilfe ihrer Organisation schützen können. In den Akkordlohngebeten sind tariflich festgesetzte Zeitlöhne vorhanden, die nicht den wirklichen Arbeitsverdienst darstellen, sondern das Minimum dessen, was der Akkordarbeiter bei normaler Arbeitstätigkeit durch den Akkord verdienen muß. Hier verliert also die Akkordarbeit einen wesentlichen Teil ihrer Gefahren für die Arbeiter. Die maßgebende Einwendung gegen die Akkordarbeit auf Arbeiterseite besteht darin — abgesehen von besonders gesundheits- und lebensgefährlichen Gewerben —, daß die durch die Akkordarbeit künstlich hochgetriebene Arbeitsintensivität des einzelnen Arbeiters einestheils seine Gesundheit bzw. Arbeitskraft im Uebermaß belastet, andererseits aber dem Unternehmer in seinem Bestreben, den Arbeitslohn herabzusetzen, die beste Stütze bietet. Indessen, starke Gewerkschaften treten dem Unternehmer bei diesem Bestreben in den Weg. Sie schreiben ihm im Lohnvertrag vor, wie lange die tägliche Arbeitszeit dauern darf und wieviel der Arbeiter auch bei Akkordarbeit während dieser Arbeitszeit verdienen muß. So steht fest, daß mit dem Erstarken der Gewerkschaften auch die Gefahren der Akkordarbeit beseitigt werden. Wo dies nun durch Beseitigung der Akkordarbeit selbst möglich ist, werden die Gewerkschaften sich diese zu erzwingen wissen. Wo dies nicht notwendig, sondern der Akkordlohn in gewissen Sinne die fortschrittlichere Lohnform darstellt, da werden die schädlichen Seiten dieser Lohnform mit Hilfe starker Gewerkschaften tariflich beseitigt.

Aber die amtliche Bearbeitung der Tarife muß noch der Regierung mit antingewerkschaftlichen Bestrebungen eine schallende Ohrfeige verpassen. Freilich unbewußt. Aber sie stellt fest, daß die Arbeitszeit zunimmt, je weiter nach dem Osten der Zug geht und daß — länger die Arbeitszeit, je niedriger die Löhne, je kürzer dagegen die Arbeitszeit, je höher die Löhne. Im Osten Deutschlands aber haben die gewerkschaftlichen Organisationen nur schwer Eingang gefunden. Zum überwiegenden Teil eben wegen der behördlichen Schranken, der politischen Maßregeln der Unkultur, die hier an der Tagesordnung sind. Hier herrscht die längste Arbeitszeit, hier herrschen die niedrigsten Löhne, d. h. hier herrscht die größte Schmach der Natur, weil die gewerkschaftliche Organisation fehlt. Und den Organisationen, die durch ihre Tätigkeit die Natur heilenden und Kultur durch Hebung der Lage der breiten Volksmassen fördern, hat die deutsche Regierung ein schändliches Verbot ausgesprochen wollen, das heißt, die offensichtlichen, unheilvollsten Zustände zum Normalzustand für ganz Deutschland zu machen zu wollen. Das sollten sich die Arbeiter bei den kommenden Wahlen merken.

In Krankheitsfällen erhalten die Arbeiter vom 1. bis 15. Tage die Differenz zwischen Krankentagegeld und dem bisherigen Gehaltszuschlag...

Heinliche Väter, Wasch- und Umkleieräume werden den Arbeitern zur Verfügung gestellt. Ausstellungen bei eventl. Arbeitsmangel erfolgen der Reihe nach vom Vorkursus an...

Freies Koalitionsrecht. - Der Tarif gilt vom 1. Januar 1907 bis 1. Januar 1909.

München - Lühing, den 16. Dezember 1906. Für die Schloßbrauerei Lühing: M. Seyberger. Für den Brauerarbeiterverband: A. Jacob.

Wienheim. Durch Tarifvertrag ist die Lohnbewegung in der Bürgerbrauerei beendet. Recht langwierig gestaltete sich die Lohnbewegung, annähernd 4 Monate dauerte es...

Die Arbeitszeit für Brauer, Küfer und Hülfsarbeiter ist eine zehnstündige. Sonn- und Feiertags hat in der Regel die Arbeit ganz zu ruhen.

Lohn erhalten Brauer, Küfer und Heizer im 1. Jahr 23 Mk., steigend jährlich um 1 Mk. pro Woche bis 26 Mk.

Hülfsarbeiter erhalten 19,50, 20,50, 21,50 und 22 Mk. im 1., 2., 3. und 4. Jahr; verrichten Hülfsarbeiten die Arbeit der gelehrten Brauer...

Vierfahrer erhalten im 1. Jahr 2 Mk., steigend jährlich um 1 Mk. pro Woche bis 24 Mk. Werden sie zu einer neuen Fahrt nach 7 Uhr abends benötigt...

In Krankheitsfällen wird den 6 Monate im Betrieb Tätigen vom 3. bis 14. Tage die Differenz zwischen Lohn und Krankentagegeld gewährt.

Für den Brauerarbeiterverband: F. Hambel, S. Dietrich. Die Lohnhöhe beträgt durchschnittlich 2 Mk. pro Woche, die Arbeitszeitverkürzung 1 Stunde pro Tag...

Zwidau. Den Zwidauer Tarif haben noch anerkannt Bürgerliches Brauhaus Rosal-Zwidau, Bagger Herr Schardey, Dampfbrauerei Marienthal-Zwidau...

Zugzug ist fernzuhalten nach Andernach, Norden, Duisburg, Straubing und Göttingen.

Der „Doornkaat“-Schnaps ist infolge des Kampfes mit der Brauerei und Brennerei Doornkaat in Norden boykottiert.

Korrespondenzen.

Berlin I. In der sehr stark besuchten Versammlung vom 16. Dezember berichtete Kollege Erdger über den Stand unserer Lohnbewegung, welcher seit der letzten Versammlung fast unverändert ist.

Nachweises, Königstadt mit 3 ohne, dagegen 6 mit, und Kronenbrauerei mit 3 ohne Inanspruchnahme des Nachweises. Nach Vorstelligwerden der Organisation hat sich denn die Kronenbrauerei gemäßig gefühlt...

Berlin. Infolge verschiedener Differenzen in der Schultzebrauerei, Abteilung II, kam es vor längerer Zeit zu einer mehrstündigen Arbeitsniederlegung des gesamten Flaschenkellerpersonals.

Es ist selbstverständlich, daß die organisierten Kollegen diese Herren Kollegen auf das Herwerliche ihrer Handlungsweise aufmerksam machen, und es mag auch zugegeben werden...

Mit freudigstem Jubel wurde die Verurteilung der Verbrüderter der Arbeitswilligen entgegen offen aufgenommen. Aber die jungen „Fische“ hatten sich umsonst gefreut.

Bremen. Wie die Bremer Brauer-Sozietät die Arbeitskraft der militärisch tätigen Brauerarbeiter einschätzt, hat dieselbe dieser Tage in einer Antwort auf eine Anfrage der Zehnstellen Bremen kundgegeben.

Zwischen dem Arbeitsantritt und der letzten Beschäftigung der Betroffenen bei einer Brauerei der Sozietät darf kein längerer Zeitraum als ein halbes Jahr liegen. Der betreffende Arbeitsuchende hat vor Eintritt der Arbeit darauf aufmerksam zu machen...

Dortmund. In Nr. 49 unseres Forderbogens war eine Berichtigung vom Oberbürgerlicher Deher, Vergleichs-Gesellschaft Brauerei, enthalten, daß er den Ausdruck: „Es wäre gut, daß der Kerl in Keller gefügt sei, wenn er nur bereit wäre“...

wurde doch andererseits lebhaft bedauert, daß durch das Verhalten des Nachweises die Bewegung in unserem Gau gehemmt wird, wo wir doch die schönste Garantie haben...

Bera. Haltet den Dieb! so schreit nach bekannter Manier ein hier neu erstandener Verbandstör. „Ich sehe ja ein, daß ich hier unmöglich bin!“ so ruft er, ergo muß ich eine „große Zeit“ vorbringen...

Der Arbeiterausschuß hat es ihm besonders angetan, denn dieser ist es ja, welcher keine Schwächen rückhaltlos aufdeckt; dieser soll es sein, welcher ihn in all seinen Anordnungen hindert in den Weg zu bringen...

Es ist dieses der Braumeister Max Hauke in der Postner Aktienbrauerei, welcher sich diese seine Stellung durch eine Partie „Dane“ errang. Selbstverständlich war der Mann auf der Scharte und hat sicher die Note la davongetragen...

Und nun wollen wir festhalten, wie Bundesgenossen über die Fähigkeiten unseres Verbandstörers urteilen. Da ist zunächst der Oberbürgerliche, welcher sich als vernünftig äußert: „Hi, hi, hi!“

Rassel. Am 22. Dezember sprach Kollege V. über das Anti-gewerkschaftsgesetz und die bevorstehende Reichstagswahl. Redner beklagte die großen Nachteile, die durch dieses Gesetz entstehen würden...

Kelheim. Der Braumeister der Ehrenhalerischen Brauerei, Kelheim, hat bei der Lohnbewegung in Straubing Kunde dem Adhärenzbrauerei gebracht. Ein Mann hat dem Herrn Folge geleistet, und nicht mehr.

Adl. Am 16. Dezember fand unsere Versammlung statt, welche sehr gut besucht war. Kollege Schürer gab den Bericht von der Gaukonferenz. Aus dem Bericht ging hervor, daß die meisten Zehnstellen wieder eine gleich hohe Mitgliederzahl haben...

Reppig. Die am 16. Dezember tagende Versammlung führte einen Vortrag des Gen. Barthels über die Veranlassung des Koalitionsrechts durch den Entwurf über die Reichstagswahl der Reichsvereine...

Die organisierten Brauerarbeiter von Reppig und Umgebung beklagten den von der Reichsregierung eingebrachten Gesetzesentwurf über die Reichstagswahl der Reichsvereine als ein Attentat auf die deutsche Gewerkschaftsbewegung.

Zehr a. M. Am 9. Dezember fand in Zehr eine Versammlung der dortigen Brauerarbeiter statt, in welcher Kollege Göbe aus Frankfurt a. M. über „Nutzen und Zweck des Verbandes“ referierte.

Magdeburg. Neben Zweck und Nutzen der freien Gewerkschaften sprach am 16. Dezember Kollege Ansdorn-Leipzig in einer öffentlichen Brauerarbeiter-Versammlung.

Neumarkt (Oberpfalz). Das Bestreben der Arbeiterklasse, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern, läßt sich selbst mit Bewaltnitteln nicht unterdrücken. Diefem Bestreben haben bekanntlich im Laufe des vorigen Sommers die Brauerarbeiter Neumarkts Rechnung getragen.

In diesem terroristischen Treiben hat sich besonders Herr Götwein — der ob seiner „väterlichen Fürsorge“, daß seine Leute zur Familie gehören und so oft er Lebertödel verstreift, auch jene solche bekommen, von der letzten Bewegung noch gut in Erinnerung ist — vor allen anderen Besitzern hervor.

Ihr Kollegen aber, die ihr durch die Bewegung teilweise Erfolge erreicht habt, an euch liegt es, auch den jüngeren Kollegen bessere Bedingungen zu erwerben.

Solingen. In der letzten Versammlung wurde bekannt gegeben, daß seitens der Vereinsbrauerei Höpheid der Tarif unterschrieben sei.

Stettin. Schon des öfteren konstatierten wir an dieser Stelle, wie allseitig ohne Organisation die Arbeiter als Menschen mindere Rechte behandelt werden. Die grenzenlose Ausbeutung und ungesetzliche Arbeitszeit — dies besonders beim Fahrpersonal — behagt eine hohe Unfallzahl.

Kollege Wienholz, Bierfahrer in der hiesigen Victoria-Brauerei, erlitt am 19. November 1906 einen schweren Unfall am Fuhrwerk; er arbeitete trotz der Schwelgerei, die ihn überfiel, weiter, weil der herrliche Lohn von 17 Mk. wöchentlich Ersparrnisse nicht gestattete.

Ausfuchlung. Das in der Luft schwebende Pferd wurde durch Stränge, Gerüstreihen gerettet, dagegen Kollege Wienholz, der sich in begreiflicher Erregung über die Sach- und Fahrlässigkeit mißfällig äußerte, vom Braumeister Griebe im militärischen Ton ob der Frechheit (!) für verrückt erklärt und auf der Stelle entlassen.

Der Kollege meldete sich auf Grund des erfolgten Unfalles am 10. November 1906 krank, ihm wurde dann von der Krankenkasse mitgeteilt, daß er am Unfalltag betrunken (!) gewesen sei; er wurde dem Krankenhaus überwiesen.

Am Kollege Wienholz vor dem Gewerbegericht auf die in der Arbeitsordnung vorgesehene Kündigung klagt, gewinnt es, alle Begleitumstände gewirkt, den Ansehen, als ob auf Verlaummisurteil gegen den Kläger künstlich hingearbeitet werden sollte.

Dieser Fall zeigt, daß den Unternehmern, die unumschränkt über die Arbeiter herrschen wollen, gerechtes Denken und Fühlen erst anvertragen werden muß. Solche Ungerechtigkeiten lassen sich die Kollegen in den kleinsten Provinzorten schon längst nicht mehr bieten.

Weiheim. Am 9. Dezember fand im Brauwerkmeister eine sehr zahlreich besuchte Brauerarbeiter-Versammlung statt. Kollege Höp-Mündgen sprach über die nächsten Aufgaben der Gewerkschaften. Neben erläuterte den Gegenstand über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine, der dem Reichstag vorgelegt wurde.

Witten. Die letzte Versammlung nahm nach verschiedenen Aufnahmen und Umschreibungen den Bericht von der Gaukonferenz entgegen, der allgemein durch die Angabe befriedigte, daß die Mitgliederzahl im Gau die Höhe vor der Ausperrung wieder erreicht habe.

Rundschau.

Mit der heutigen Nummer hat die Brauerarbeiter-Zeitung die Auflage von 35 000 überschritten.

143 „bezahlte Geher“. Die „christlichen“ Gewerkschaften haben es auf die im Verhältnis zu ihrem Mitgliederbestand recht stattliche Anzahl von 143 bezahlten Angestellten gebracht.

Verficherung gegen Arbeitslosigkeit. Der Gemeinderat in Straßburg i. E. L. bewilligte zunächst verfuhrweise für die Dauer eines Jahres 5000 Mk. für Begründung der Verficherung gegen Arbeitslosigkeit.

Eingänge.

Führer durch das Gewerbegerichts- und Kaufmannsgericht. Infolge eines Paßgeher in gewerblichen Streitigkeiten Preis 25 Pf. (mit Porto 28 Pf.). Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstr. 69.

In Preter Stunden. Diese illustrierte Wochenchrift regnet mit dem 1. Januar ihren 11. Jahrgang. Das erste Heft des neuen Jahrgangs wird soeben ausgegeben und bietet sich hier wiederum Gelegenheit, eine billige und gebührende Unterhaltungslehre zu abonnieren.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau Magstr. 5, III., Hannover. — Fernspr. Nr. 5830 Vom 21. bis zum 30. Dezember gingen bei der Gaukasse folgende Beiträge ein: Köln a. Rh. 3644, Remscheid 3194, Aalen 450, Ganda 405, Mainz 60, Siegen 160, Regensburg 335,24, Dammert für Ger 4 68,50, Feilberg 281,65, Apolda 25,26, Borch 107,88, Gamm 92, Für Interessats ging ein Betrag 150, Oberdorf 210, für Abonnements ging ein Betrag 100, Gertrud, Hannover 150, Koblenz pro 4. Quartal 266,47, für Postgebühren ging ein Betrag 7,—.

Zur 11. Eröffnung des Kollegen R. ging ein: Meißner 27, Material ist abgefunden: Regensburg 50 Mitgliedsbücher, Rötzen 30 Mitgliedsbücher und 400 Mark a 45 Pf., Seibenberg 30 Mitgliedsbücher.

Abrechnungen für das 3. Quartal haben eingefandt: Aalen, Wunstadt, Rdn, Breslau, Apolda, Neuruppin und Memmingen.

Gau 4. (Sitz Regensburg.) Den gesamten Zahlstellenvorliegenden, sowie Kassieren im Gau 4 (Bayern) zur Kenntnis, daß die Abrechnungen zum vierten Quartal 1906 spätestens bis zum 15. Januar eingefandt werden möchten.

Galle. Unterstützung wird ausbezahlt von W. Dualemann, Bessingstraße 18, prt., ab 15. Januar an Wochentagen von 12—1 Uhr und Sonntags von 11—1 Uhr.

Fulmbach. Kollegen und Vertrauensleute, welche noch mit der Ablieferung von Geldern für Protokolle im Rückstande sind, werden ersucht, umgehend diese Beträge abzuliefern.

Versammlungsanzeigen.

- Redaktionsklub Dienstag früh 8 Uhr. Nürnberg. Montag, 7. Januar, im „Maximilian“. Berlin II. Sonntag, 6. Januar, bei Keller, Köpenickerstr. 29: Mitglieder-Versammlung. Völlig erschienen! Breslau. Dienstag, 15. Januar, 8 Uhr, im „Röhlen Strand der Oder“, Adalbertstraße 12. Bochum. Sonntag, 6. Januar, 3 Uhr, bei Dielenbrock, Gr. Poststraße 21: Generalversammlung. Zweiferrichte mitbringen! Vertrauensmänner wegen Beiträge um 2 Uhr. Gork. Sonntag, 6. Januar, 6 Uhr, bei Engelmann. Nichts organisierte mitbringen! Halle. Sonntag, 6. Januar, 4 Uhr, bei Köppchen, Unterberg 12. Halberstadt. Sonntag, 6. Januar (sonst jeden Sonntag nach dem ersten Monat) 3 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Gerberstr. 15: Mitglieder-Versammlung. Heidelberg u. Umg. Sonntag, 13. Januar, 2 Uhr, in der Brauerei Kraus, Hauptstraße 37: Generalversammlung. Restierende Beiträge begleichen! Hamm, Münster, Beckum. Sonntag, 6. Januar, 2 Uhr, bei Winkler, Hamm, Königsstr. 34. Hildesheim. Sonntag, 6. Januar, vorm. 10 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus. Unorganisierte mitbringen! Hagen. Sonntag, 6. Januar, 2 Uhr nachm., in Oberstaufen im Gasthaus „Zum Ofen“. Mainz. Sonntagsabend, 6. Januar, im „Goldenen Pfing“. Mitgliedsbücher mitbringen! Magdeburg. Sonntagsabend, 5. Januar, 8 Uhr, bei P. Käster, Fabrikstraße 5/6. Minden. Sonntag, 6. Januar, 3 Uhr: Generalversammlung. Alle pünktlich! Mülheim (Rhein) und Umg. Sonntagsabend, 5. Januar, 8 1/2 Uhr, im „Kreuzbräu“, Wallstraße 58: Generalversammlung. Osnabrück. Sonntag, 6. Januar, in Uffmanns Lokal. Alle erscheinen! Unorganisierte mitbringen! Pöfnau. Sonntagsabend, 12. Januar. Vortrag. Schrembs. Pfarrkirchen. Sonntag, 13. Januar, 2 Uhr. Referent: Schrembs. Unorganisierte mitbringen! Regensburg. Sonntagsabend, 5. Januar. Vortrag. Neumeier. Schweinfurt. Sonntag, 6. Januar, 1 Uhr: Generalversammlung bei Rogt. Quittungskarten mitbringen und restierende Beiträge begleichen! Straubing. Dienstag, 8. Januar, 8 Uhr, im Vereinslokal. Vortrag. Schrembs. Wilschhofen. Mittwoch, 9. Januar. Unorganisierte mitbringen! Weimar. Sonntagsabend, 5. Januar, 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal: Generalversammlung.

Vergütungsanzeigen.

Attenburg. Sonntag, den 13. Januar, findet unser Wintervergügen, bestehend in Konzert und Ball, statt, wozu wir alle umliegenden Zählstellen einladen.

Inserate.

Advertisement for Georg Picker, 24 Knochenhauerstrasse 24, featuring a portrait of a man. Text includes: 'Karl Kückenmeister', 'Böttcher', 'Brauerei Waldschlößchen', 'Bierverlags-Grundstück', 'Zigarren, Zigaretten', 'Hannover', 'Joh. Dohm', 'Alois Holzfarmer', 'Hermann Seifert', 'Original-H-Stollen', 'Pferdebesitzer!', 'Original-H-Stollen mit der Marke', 'Hermann Seifert, Kaimberg bei Gera (S.), empfiehlt prima wasserichte Brauer-Schuhe'.